

Tagung Opferschutz am 7.12.2011, ab 10.00 Uhr im LKA Wiesbaden

Cornelia Schonhart, HMdJIE:

Unterstützungsleistungen durch Opferhilfeeinrichtungen und deren Vernetzung

Der Schutz der Menschen vor Straftaten ist für die Hessische Landesregierung eine ihrer Kernaufgaben. Sicherheit und Schutz gehören zu den grundsätzlichen Gewährleistungen, die jeder Staat für seine Mitbürger zu erbringen hat. Schließlich zieht ein Gemeinwesen seine Legitimation nicht unwesentlich daraus, welche Garantien und Perspektiven es seinen Mitgliedern bieten kann.

Damit sind Opferschutz und Opferhilfe – von der konkreten Hilfestellung im Einzelfall bis hin zu Maßnahmen mit langfristig ausgelegtem präventivem Charakter – zentrale Aufgaben allen staatlichen und gesellschaftlichen Handelns. Ausgehend von dem Verständnis, dass Kriminalprävention und damit die Verhinderung des Opferwerdens als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen ist, wird in Hessen flächendeckend Präventionsarbeit geleistet, die jeweils örtlich verankert ist, um nah an den Betroffenen und ihrem Umfeld tätig zu sein. Auch und gerade die Opfer von Straftaten bedürfen der Aufmerksamkeit und des besonderen Schutzes des Rechtsstaates.

Die **Koalitionsvereinbarung** für die Legislaturperiode 2009 – 2014 beinhaltet zum Opferschutz auf Seite 65 unter Punkt 5 folgendes:

*„Wir werden den Schutz und die Unterstützung der Opfer von Straftaten weiter ausbauen. Im Vordergrund steht hierbei eine angemessene unbürokratische materielle Unterstützung der Opfer in den Fällen, in denen bislang noch keine Leistungen vorgesehen sind. Die hierzu geeignete Organisationsform, beispielsweise die Einrichtung einer Opferschutzstiftung oder eines Opferschutzfonds, werden wir prüfen.“*

Hinzu kommen verstärkte Bemühungen, Zeugen von Straftaten besser als bislang zu betreuen. Ziel ist die Beratung und Betreuung von Opfern und Zeugen von Straftaten in einem flächendeckenden **Netz von Opferberatungsstellen** sicherzustellen.

### **Derzeitiger Stand in Hessen**

**Opferschutz** muss im Bereich der strafrechtlichen Verfahren vor allem auf **zwei Ebenen** gewährleistet werden. Zum einen gilt es, die **Position der Opfer im Strafverfahren** selbst zu verbessern, zum anderen ist es ausgesprochen wichtig, die **Betreuung von Opfern** auch

auf der **Ebene der Opferberatung und Opferbetreuung außerhalb des Strafprozesses** sicherzustellen. Die völlig unvermittelt von der Straftat betroffenen Opfer fühlen sich nach der Tat oftmals hilflos und allein gelassen. Sie benötigen Hilfe bei der Verarbeitung der für sie schrecklichen Geschehnisse und Informationen darüber, welche Hilfsmöglichkeiten es für sie gibt.

### **Opferberatungsstellen**

Auf Initiative des Hauses wurden die Opferhilfevereine in Hanau (1984), Wiesbaden (1992), Kassel (1993), Gießen (1994) und Frankfurt/Main (2001) gegründet, dabei ist das Justizministerium jeweils Gründungsmitglied. In Limburg-Weilburg (Opferhilfe Limburg-Weilburg, gegründet 1996 und Darmstadt (Reinheim Opferhilfe Südhessen gegründet 1995) konnte eine Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Vereinen aufgebaut werden.

Die Satzung der Opferhilfe Hanauer Hilfe war dabei beispielgebend für den Aufbau der Opferberatungsstellen in den anderen Städten. Damit konnte kostengünstig ein Netz von Opferberatungsstellen aufgebaut werden.

Um eine gute Einbindung in das bestehende Hilfsangebot vor Ort sicherzustellen, wurden die Opferhilfen als **Verbandsverein** gegründet.

Die Vorstandsmitglieder der Vereine sind ehrenamtlich tätig.

Die Beratungsstellen werden zum Teil **finanziert** durch Zuwendungen seitens des HMDJIE und ergänzend durch Geldbußen und Spenden. Wie auch in den vergangenen Jahren stehen 2011 hier Zuwendungsmittel in Höhe von 660.200 Euro zur Verfügung. Die Kosten der Beratungsstellen konnten beispielsweise im Jahr 2008 zu 59,5 % aus Zuwendungsmittel gedeckt werden, 40,5 % mussten die Vereine selbst aufbringen. Neben der Organisation der Beratungsstellen ist die Einwerbung von Geldbußen und Spenden das Hauptaufgaben- und **Sorgenfeld** der Vorstände. Hier wird ehrenamtlich Außerordentliches geleistet. Ohne dieses besondere Engagement wäre die Opferberatung so beispielhaft nicht sicherzustellen.

Die von hier gegründeten Opferhilfevereine haben alle ein **einheitliches Logo** (Blitz).

**Aufgabe** der Opferhilfevereine ist die sozialarbeiterische Beratung und Betreuung der Opfer und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Diese Beratung orientiert sich an den realen Bedürfnissen der Betroffenen. Ziel ist, bei der Bewältigung der Folgen einer erlittenen Straftat Unterstützung zu geben. Dabei ist es unerheblich, um welches Verbrechen oder Vergehen es sich handelt und ob bereits Strafanzeige erstattet wurde oder

nicht. Das Hilfsangebot der Opferhilfevereine ist absolut vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Die inhaltliche Gestaltung der Betreuungsarbeit orientiert sich an den Opferhilfestandards (Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung von Kriminalitätsopfern) des Arbeitskreis der Opferhilfe in der Bundesrepublik Deutschland (ado).

Darüber hinaus haben die hessischen Opferhilfen für ihre Arbeit in den Opferhilfevereinen und den Beratungsstellen 1998 mit dem Konzept

**„Opferhilfe als Pflichtaufgabe der Justiz – Profil der hessischen Opferhilfen“**

Qualitätsstandards entwickelt. Das Konzept enthält u. a. **fachliche Leitlinien** zu folgenden Punkten:

- Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Supervision
- Arbeitsweisen und Prinzipien der Beratung
- Methoden der Opferhilfe.

Die **Qualitätssicherung** erfolgt in den Opferhilfevereinen durch kollegiale Fallkontrolle, Supervision und Fortbildung.

Die **messbaren Größen** in der Opfer- und Zeugenberatung:

- Anzahl der Fälle
- Anzahl der Personen
- Anzahl der Beratungskontakte
- Anzahl der Beratungskontakt pro Fall
- Deliktgruppen

werden in einer einheitlichen Statistik jährlich erhoben und ausgewertet. Die Erfassung der zugrunde liegenden Straftaten ermöglicht Rückschlüsse auf die Dauer der Beratung. Den Jahresberichten der Opferhilfen ist zu entnehmen, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit auf der Betreuung von zum Teil erheblich traumatisierten und körperlich verletzten Opfern liegt. Die Beratung und Betreuung ist somit entsprechend zeitintensiv. Dies bestätigt sich durch die Sicht auf die erfassten Deliktarten. So handelte es sich beispielsweise im Jahr 2010 in insgesamt 78,8 % aller Beratungsfälle um Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.

Neben der Erhebung dieser messbaren Größen erfolgt eine Kontrolle der Beratungstätigkeit mittels Supervision.

Darüber hinausgehende Erfolgsmessungen sind nur mit erheblichem Personal- und Kostenaufwand im Wege einer wissenschaftlichen Begleitforschung möglich. Die – über die oben genannten Größen hinausgehende - Messung von Beratungserfolgen ist bisher nur im Rahmen von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen erfolgt. Eine solche Untersuchung liegt für den Bereich der Opferberatung bundesweit noch nicht vor.

Der **Arbeitsbereich der Vorstandsmitglieder** ist vielfältig und zeitaufwändig:

- Repräsentation der Vereine in der Öffentlichkeit,
- Befassung mit den Belangen der Mitarbeiter,
- Steuerung der finanziellen Angelegenheiten der Vereine, einschließlich der Werbung bei der Wirtschaft und bei Gerichten für Spenden und Geldbußenzuweisungen,
- Pflege der Kontakte zu anderen Hilfseinrichtungen, hierdurch wird eine kooperative Arbeit gefördert (Netzwerk) und sichergestellt, dass Betroffene – soweit erforderlich – an fachkundige Stellen weitergeleitet werden können.

Hessen verfügt damit über ein – bundesweit vorbildliches und mittlerweile weltweit nachgefragtes - **flächendeckend ausgebauten Netz** von sieben Opferberatungsstellen, durch welche Opfer und Zeugen von Straftaten sowie mittelbar Betroffene kostenlos durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten werden.

Hanauer Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Hanau e.V.	Salzstr. 11 63450 Hanau  <b>06181/24871</b> <a href="http://www.Hanauer-Hilfe.de">www.Hanauer-Hilfe.de</a>
Giessener Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Gießen e.V.	Ostanlage 21 35390 Gießen  <b>0641/97 22 50</b> <a href="http://www.giessener-hilfe.de">www.giessener-hilfe.de</a>
Kasseler Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.	Wilhelmshöher Allee 101 34121 Kassel  <b>0561/28 20 70</b> <a href="http://www.kasseler-hilfe.de">www.kasseler-hilfe.de</a>
Wiesbadener Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.	Marktstraße 32 65183 Wiesbaden  <b>0611/308 2324</b> <a href="http://www.wiesbadener-hilfe.de">www.wiesbadener-hilfe.de</a>
Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e. V.	Zeil 81 60313 Frankfurt/Main  <b>069/21655828</b> <a href="http://www.trauma-undopferzentrum.de">www.trauma-undopferzentrum.de</a>

Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.	Postfach 1414 65534 Limburg	 06431/45045
Opferhilfe Südhessen e.V.	Darmstädter Str. 35 64354 Reinheim <a href="http://www.opferhilfe.de">www.opferhilfe.de</a>	 06162/912100

Diese Opferhilfeeinrichtungen beraten und unterstützen Opfer und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Die Unterstützung erfolgt unabhängig davon, um welche Deliktsart es sich handelt und ob die Betroffenen Anzeige erstattet haben. Die Beratung ist kostenlos und absolut vertraulich. Neben praktischen Hilfestellungen (Behördengänge und Begleitung zum Gericht) und psychologischer Beratung geht es vor allem auch darum, den Opfern das Gefühl zu geben, dass sie nicht allein gelassen werden.

### **Betreute Zeugenzimmer**

Wie heißt es oft so schön: „Zeuge vor Gericht sein ist einfach, man muss nur die Wahrheit sagen.“

Wir alle wissen aber auch um die andere, schwierige Seite:

- Wartezeiten auf dem Gerichtsflur
- Begegnung mit dem Angeklagten bzw. dessen Angehörigen oder Freunden
- Aussagen vor vielen fremden Menschen
- Schwierigkeiten sich richtig auszudrücken
- unangenehme Befragungen
- Ängste durch fehlendes Wissen über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung
- Angst etwas falsch zu machen
- allein auf sich gestellt sein.

Zeugen dürfen nicht nur zu einem funktionalen Objekt der Wahrheitsfindung gemacht werden.

Als erstes Bundesland haben wir in Hessen bereits 1987 auf diese Problemstellungen mit der Schaffung einer speziellen Einrichtung in Gerichten für Zeugen und Gerichtsbesucher reagiert, um die Zeugensituation in den Gerichtsgebäuden zu verbessern.

Zunächst wurde eine Zeugenbetreuung beim Landgericht in Limburg eingerichtet,

1993 kam die Zeugenbetreuung beim Landgericht Frankfurt/M. dazu, ausgestattet mit Fachberaterstellen.

Zeugenberatung beim Landgericht Frankfurt/M.	Gebäude E Gerichtsstr. 2 60313 Frankfurt/M. ☎ 069/1367-2636
Zeugenberatung beim Landgericht Limburg	Schiede 14 65549 Limburg ☎ 06431/2908-116

Hinter jeder Zeugenladung steht ein Mensch:

- ein unruhiger Zeuge,
- ein aufgeregter bzw. ängstlicher Zeuge,
- ein besonders belasteter Zeuge, d.h. ein Opfer von schweren Straftaten bzw. dessen Angehörige,

Diesem Menschen steht der Zeugenbetreuer in der Zeugensituation zur Seite,

diesen Menschen beruhigt und ermutigt der Zeugenbetreuer,

diesen Menschen informiert der Zeugenbetreuer,

und diesem Menschen steht der Zeugenbetreuer als Ansprechpartner vor, während und nach der Verhandlung zur Verfügung stehen und

diesem Menschen vermittelt der Zeugenbetreuer gegebenenfalls Kontakte zu anderen Einrichtung.

Seither wird das erfolgreiche Programm der betreuten Zeugenzimmer – mit finanzieller Unterstützung durch das HMdJIE – stetig ausgeweitet, so ist im neuen Justizzentrum Wiesbaden in Zusammenarbeit mit der Wiesbadener Hilfe ein betreutes Zeugenzimmer eingerichtet, desgleichen in Gießen in Zusammenarbeit mit der Giessener Hilfe und in Hanau in Zusammenarbeit mit der Hanauer Hilfe.

### **Materielle Unterstützung/Entschädigung**

Voraussetzung für eine Entschädigungsleistung nach dem OEG ist eine gesundheitliche Schädigung infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs gegen den Antragsteller oder eine dritte Person oder dessen rechtmäßige Abwehr. Es besteht keine Entschädigungsmöglichkeit bei Schäden aus reinen Vermögensstraftaten sowie generell nicht bei Vermögensschäden.

Besondere Schwierigkeiten für das Opfer, materielle Entschädigung zu erhalten, bestehen auch immer in den Fällen, in welchen der Täter nicht zu ermitteln oder ihm Vorsatz nicht

nachzuweisen ist. Auch die Zahlung von Schmerzensgeld ist nach dem OEG nicht möglich, Ansprüche gegen den Täter lassen sich zudem häufig wegen dessen Mittellosigkeit nicht verwirklichen.

Um diese Lücke im Hinblick auf Straftaten von Strafgefangenen und von im Maßregelvollzug Untergebrachten zu schließen, wurde 2002 von hier der Hessische Opferfonds zur Zahlung von Entschädigung für Opfer von Straftaten durch Gefangene und Insassen des Maßregelvollzugs begründet als Ausdruck besonderer Verantwortung des Staates gegenüber solchen Opfern.

Die Haushaltsmittel für den Fonds betragen im Jahr 2011 80.000 Euro.

Bis heute wurde der Fonds nicht in Anspruch genommen.

## **Zahlen**

In 2010 haben die vorgenannten Beratungsstellen in insgesamt 2.265 Fällen 2.848 Personen in 11.464 Kontakten beraten, bei durchschnittlich 5,1 Beratungskontakten pro Fall.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Hessen (PKS) zählt in 2010 52.593 Opfer von Straftaten. Die in 2010 von den Beratungsstellen beratenen 2.848 Personen entsprechen einem Anteil von 5,4 % an der Zahl der Opfer lt. PKS.

Die Zahlen machen deutlich, dass Bedarf für einen weiteren Ausbau professioneller Opferberatung besteht.

## **Zusammenarbeit**

Am Beispiel des **Trauma- und Opferzentrums** in Frankfurt/Main möchte ich Ihnen die Konzeption der Zusammenarbeit von Hauptamtlichen mit Ehrenamtlichen darstellen.

Das Trauma- und Opferzentrum Frankfurt/Main wurde 2001 auf Initiative unseres Hauses im Zuge der Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Opferberatungsstellen gegründet.

Das Justizministerium ist Vereinsmitglied. Um eine gute Einbindung in das bestehende Hilfsangebot vor Ort sicherzustellen, wurde auch das Trauma- und Opferzentrum – wie die anderen hessischen Hilfseinrichtungen - als **Verbandsverein** gegründet, mit derzeit folgenden

### **Mitgliedern:**

- Land Hessen (mit 4 Stimmen), in der Regel vertreten durch HMdJIE, LG, AG, StA und AA Frankfurt/M. und Herrn Polizeipräsidenten Frankfurt/M.

- Zentrum für Psychotraumatologie Frankfurt/M.
- Evangelischer Regionalverband Frankfurt/M.
- Frankfurter Anwaltsverein
- Arbeitswohlfahrt Frankfurt/M.
- Stadt Frankfurt/M. – Geschäftsstelle des Präventionsrates
- Stadtverband der Evangelischen Frauenhilfe in Frankfurt/M. e.V.
- Sigmund-Freud-Institut
- Ambulanz des Frankfurter Psychoanalytischen Instituts
- Pro Familia Ortsverband Frankfurt/M.
- Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund BV Frankfurt/M.
- Caritas-Verband Frankfurt/M.

Die seit Gründung ehrenamtlich tätigen **Vorstandsmitglieder** sind:

- Herr Klaus Schlitz, Vizepräsident des LG Frankfurt/M. a.D. (Vorsitzender)
- Frau Annette Bürkle, Rechtsanwältin und Notarin, Vors. des Anwaltsvereins Frankfurt/M. (Vorstandsmitglied)
- Herr Eike von der Heyden, Leiter des Hess. Amtes für Versorgung und Soziales in Frankfurt/M. a.D. (Vorstandsmitglied).

Die Beratungsstelle befindet sich in Gerichtsnähe mitten auf der Zeil.

Das TOZ hat zwei Beraterstellen und 1 Sekretariatsstelle mit folgenden **Mitarbeitern** besetzt:

- 1 Diplom-Pädagogin
- 2 Diplom-Psychologen
- 2 Sekretärinnen

Das Trauma- und Opferzentrum in Frankfurt/Main erhält eine Zuwendung von zuletzt in 2011 160.000 Euro jährlich und stellt die Beratung von Opfern und Zeugen in Frankfurt/M. sicher. Gemäß Satzung hat der Verein folgenden **Zweck** (§ 2, Abs. 1): „Der Verein hat die Aufgabe, Opfern von Straftaten und Opfern von Katastrophen sowie Zeugen Soforthilfe durch sozialarbeiterische und ehrenamtliche Beratung und Betreuung anzubieten und in qualifizierter Form durchzuführen. Die Beratung und Betreuung orientiert sich an den realen Bedürfnissen der Klientel. Ziel ist die Bewältigung der Folge der erlittenen Straftat bzw. der erlittenen Katastrophe, in geeigneten Fällen durch Aussöhnung mit dem Täter. Darüber hinaus



vermittelt der Verein, nach einer Diagnose im Rahmen der Krisenintervention, den Betroffenen umgehend Kontakte zu denjenigen Stellen oder Personen, die zur Hilfeleistung verpflichtet oder berufen sind. Hierbei stellt er insbesondere auch die Beratung und Weitervermittlung von traumatisierten Personen sicher.“

Bereits der Name Trauma- und Opferzentrum weist auf **Besonderheiten** in der Aufgabenstellung im Vergleich zu den anderen „Hilfen“ (Wiesbadener Hilfe, Kasseler Hilfe usw.) hin:

1. Die kurzfristige Beratung und Betreuung von schwerer geschädigten Opfern, die evtl. durch die ihnen zugefügte Straftat oder auch durch ein **erlebte Katastrophe** oder einen schweren Unglücksfall ein Trauma erlebt haben.

Das Trauma- und Opferzentrum hilft Opfern und deren Angehörigen zu erkennen, ob eine schwere Schädigung bzw. eine Traumatisierung überhaupt vorliegt (dies ist nach bisherigen Erkenntnissen bei ca. 20 % aller Opfer von Gewaltstraftaten der Fall) und wenn ja, bei welchem konkreten Fachpersonal Hilfe für die schwere psychische Schädigung bereit steht.

2. Die gegenseitige Ergänzung von **beruflichen und ehrenamtlichen** Opferberaterinnen und Opferbetreuung.

Bei den konzeptionellen Überlegungen war die damalige Geschäftsführung des Weißen Rings von Anfang an eng mit einbezogen. Hier gilt es in jedem Einzelfall auszuloten, wie die Opfer von Straftaten durch hauptberufliche Berater oder durch ehrenamtliche Mitarbeiter sinnvoll abgestuft beraten werden können. Die Beratung durch Hauptberufliche erfolgt z.B. dann, wenn zwar keine schwere Verletzung festgestellt wird, aber dennoch die Straftat verarbeitet werden muss und hierfür fachkundige Unterstützung notwendig ist. Ehrenamtliche Betreuung erfolgt z.B. dann, wenn es darum geht, die Opfer zu Gericht zu begleiten oder auch bei Behördengängen und in der Alltagsroutine zu unterstützen, aber in geeigneten Fällen auch nur, um zuhören zu können. Umgekehrt soll für die ehrenamtlichen Mitarbeiter die Gelegenheit bestehen, in regelmäßigen Konferenzen mit den beruflichen Mitarbeitern eigene Kontakte mit Opfern zu besprechen und ggfs. eine hauptberufliche Beratung

dann herbeizuführen, wenn die ehrenamtliche Unterstützung dies für wünschenswert erscheinen lässt.

3. Die Zusammenarbeit des Trauma- und Opferzentrums mit der bisherigen **Zeugenberatung** im Landgericht Frankfurt/Main.

Mittels der **Kooperation** wurden die drei im Landgericht Frankfurt/M. tätigen Zeughelfer in das Trauma- und Opferzentrum integriert, um einerseits in bestimmten Fällen die erforderliche Weiterbetreuung des Zeugen/Opfers sicherzustellen und andererseits der Möglichkeit der Fallbesprechung und Supervision im Traumazentrum zu nutzen.

Die Beratungsstelle wurde am 20.9.2001 eröffnet. Nach nunmehr 10 Jahren lässt sich resümieren, dass die Konzeption in allen Punkten erfolgreich umgesetzt wurde.

Von Sept. 2001 bis Dez. 2010 wurden im Trauma- und Opferzentrum Frankfurt/M. in 3.861 Fällen insgesamt 4.480 Personen in 14.526 Kontakten betreut.

Die Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring ist gut. Auch die Kooperation mit der Zeughilfe beim Landgericht Frankfurt/Main hat sich wie erwartet erfreulich entwickelt und ist – sowohl im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Mitarbeiter, als mit Blick auf die Betreuung der betroffenen Opferzeugen – erfolgreich.

Das Konzept der Verbandsvereine als Netzwerk der Opferhilfen hat sich dabei in Hessen bewährt, auch in Bezug auf die Zusammenarbeit von ehrenamtlich Engagierten mit hauptamtlichen Mitarbeitern.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit